

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 01. Juli 2013, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 03.06.2013 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Bippus, Hofmann, Kratzer, Kubat, Lotter, Maginot, Papesch, Sander, Sanktjohanser, Schöpflin, Steigenberger, Vetterl Alban, Vetterl Johann (ab 19.47 Uhr), Dr. Weber, Wilkening und Zirch.

Entschuldigt fehlen: die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Dr. Salzmann und Scharr

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 24.06.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

- 45. Senkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen
- 46. Erweiterung der Betriebserlaubnis zur Altersöffnung für Kindertagesstätten
 - a) SOS-Kinderdorf Ammersee
 - b) St. Gabriel
- 47. Arbeitsvergaben
 - a) Möblierung Spielplatz Riederau
- 48. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - b) Genehmigung zur Verwendung des Dießener Wappens
 - c) Feuerwehrfahrzeuge-Kartell, Sachstand
 - d) Hofmark/Herrenstraße wg. Verkehrsbelastung
 - e) Landtags- und Bundestagswahlen 2013, Entschädigung für Wahlhelfer

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

45. Senkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen

Das Mietrechtsänderungsgesetz vom 13. Dezember 2012 ermöglicht es den Ländern, durch Rechtsverordnung in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen von derzeit 20 % auf 15 % zu senken.

Bei gewissen Voraussetzungen, die der Markt Dießen erfüllt, können Gemeinden beantragen, in diese „Kappungsgrenzen-Verordnung“, die befristet ist bis 14. Mai 2018, aufgenommen zu werden.

Einerseits besteht großes Interesse daran, den Bewohnern der Gemeinde weiterhin Wohnraum zu erschwinglichen Preisen anzubieten, andererseits sind auch die Preissteigerungen und Kosten für Sanierungen, die die Vermieter tragen müssen, zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Markt Dießen am Ammersee beantragt die Aufnahme in die Verordnung über die Senkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen von 20 % auf 15 %.

(Abstimmung: 14 : 7 Stimmen).

46. Erweiterung der Betriebserlaubnis zur Altersöffnung für Kindertagesstätten

a) SOS-Kinderdorf Ammersee

GR Schöpflin rückt vom Ratstisch ab.

Das Landratsamt Landsberg, Amt für Jugend und Familie, hat darauf hingewiesen, dass für die Kindertagesstätte SOS-Kinderdorf eine neue Betriebserlaubnis beantragt wurde, in der auch eine Altersmischung bzw. –öffnung wie bei den gemeindlichen Einrichtungen angestrebt wird.

Danach könnten in der Kindertageseinrichtung ab 01.09.2013 folgende Kinder aufgenommen werden:

- 50 Regelkinder (ab 3 Jahren) in zwei Betreuungseinheiten oder alternativ
- 30 Regelkinder + 10 U-3-Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren (diese zählen wie zwei Regelkinder, somit rein rechnerisch wieder 50 Regelkinder) in beiden Betreuungseinheiten
- 25 Kinder zur Schulkindbetreuung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Kindertageseinrichtung SOS-Kinderdorf zur Kenntnis und beschließt, einer Änderung der Betriebserlaubnis wie beantragt zuzustimmen, da dies der Bedarfsplanung entspricht.

(Abstimmung: 20:0 Stimmen, ohne Schöpflin)

b) St. Gabriel

Das Landratsamt Landsberg, Amt für Jugend und Familie, hat darauf hingewiesen, dass für die Kindertagesstätte St. Gabriel eine neue Betriebserlaubnis beantragt wurde, in der auch eine Altersmischung bzw. –öffnung wie bei den gemeindlichen Einrichtungen angestrebt wird.

Danach könnten in der Kindertageseinrichtung ab 01.09.2013 folgende Kinder aufgenommen werden:

- 15 Krippenkinder (Empfehlung 1-3 Jahre)
- 100 Regelkinder (ab 3 Jahren) in vier Betreuungseinheiten oder alternativ
- 30 Regelkinder + 10 U-3-Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren (diese zählen wie zwei Regelkinder, somit rein rechnerisch wieder 50 Regelkinder) in zwei Betreuungseinheiten
- 25 Kinder zur Schulkindbetreuung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Kindertageseinrichtung St. Gabriel zur Kenntnis und beschließt, einer Änderung der Betriebserlaubnis wie beantragt zuzustimmen, da dies der Bedarfsplanung entspricht
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

47. Arbeitsvergaben**a) Möblierung Spielplatz Riederau**

Die Ausstattung des gemeindlichen Spielplatzes im Garten des ehemaligen Rathauses in Riederau soll mit neuen Spielgeräten ergänzt werden. Haushaltsmittel sind bereits eingeplant.

Die Auswahl wurde in Abstimmung mit Frau Gdr. Sander vorgenommen. Dabei fiel die Entscheidung auf ein Spielschiff mit verschiedenen Plattformen, einem Kletternetz und Hängebrücke. Das Angebot für die Richter-Geräte der Fa. Weber beläuft sich auf 23.882,47€.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung der Spielplatzausstattung für den Spielplatz Riederau wie angeboten, zum Preis von insgesamt 23.228,47 € bei der Fa. Weber, Diedorf.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

48. Bekanntgaben und Anfragen**a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung**

Breitbandversorgung Dießen/St. Georgen, Vergabe Ausschreibungsunterlagen usw., Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

b) Genehmigung zur Verwendung des Dießener Wappens

Das Landratsamt Landsberg am Lech bittet mit E-mail vom 05.06.2013 um Zustimmung für die Verwendung des Dießener Gemeindewappens in der Bodenrichtwertliste, die demnächst vom Gutachterausschuss erstellt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die beantragte Nutzung des gemeindlichen Wappens keine Bedenken und stimmt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zu. Gebühren werden nicht erhoben.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

c) Feuerwehrfahrzeuge-Kartell, Sachstand

Lt. Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags wurde nun eine außergerichtliche Einigung mit den Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen zur Schadensregulierung erzielt und ein Regulierungsfonds eingerichtet. Wie hoch die Entschädigung für die jeweiligen Städte und Gemeinden sein wird, steht noch nicht fest.

d) Hofmark/Herrenstraße wg. Verkehrsbelastung

GR Vetterl erschienen

Beim Markt Dießen ist am 18.06.2013 ein Schreiben der Anlieger der Hofmark und der Herrenstraße eingegangen, in dem Beschwerde geführt wird über die Verkehrsbelastung durch den Schwerlastverkehr, die hohe Anzahl der Fahrzeuge, die täglich die Straße passieren und die daraus resultierende Lärm- und Feinstaubbelastung, sowie die Gefahren für die Fußgänger, da die Fahrzeuge zum Teil den Bürgersteig mitbenutzen. Verstärkt wurde die Belastung noch durch die Nachtbaustelle im Juni zur Ausbesserung der Fahrbahndecke. Die Gemeinderäte haben den Brief bereits erhalten.

Bgm. Kirsch liest vor und geht auf die einzelnen Punkte ein:

- Gefahr für Fußgänger und Schulkinder

Bgm. Kirsch appelliert an die Schule und die Eltern, dass die Schüler den Von-Schorn-Fußweg benutzen sollen. Dieser Weg wurde mit einer Beleuchtung und einem Überweg an der Von-Eichendorff-Straße ausgestattet, um die Sicherheit für die Fußgänger zu erhöhen.

- Belastung durch Nachtbaustelle

Bgm. Kirsch berichtet von Gesprächen mit zwei der betroffenen Anwohner und Beschwerdeführern, die bereits stattgefunden haben. Die erste Aufregung über die Nachtbaustelle hat sich schon wieder gelegt.

Aussagen des Straßenbauamtes Weilheim zufolge sollen künftig für Straßenbaumaßnahmen nur noch Nachtbaustellen eingerichtet werden. Die Verwaltung hat bereits eine schriftliche Stellungnahme des Straßenbauamtes zu dieser Aussage angefordert, jedoch noch keine Antwort erhalten.

- Entlastung durch Umleitung innerorts, Umfahrung und andere Maßnahmen

Im Schreiben der Anwohner und in den Diskussionsbeiträgen der Gemeinderäte wird deutlich, dass gerade der Schwerlastverkehr durch großflächige Umleitungen aus der Ortschaft herausgehalten werden soll. Der innerörtliche Ziel- und Quellverkehr, dazu gehört auch die Beförderung der Schüler mit Bussen und privaten Pkw, sowie der „hausgemachte“ Verkehr und die Lieferanten, wird weiterhin in großem Umfang bleiben, was auch schon in früheren Verkehrsgutachten mehrfach festgestellt wurde. Hier sollen Umleitungen und Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 Abhilfe schaffen.

Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass eine innerörtliche Lösung mit Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 und zusätzlich eine großräumige Umfahrung des Schwerlastverkehrs angestrebt werden sollen.

Beschluss:

Zur Entlastung der Anlieger in der Hofmark und Herrenstraße in Dießen wird Bgm. Kirsch beauftragt, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in diesem Bereich zu beantragen. Ebenso ist eine Möglichkeit der Umleitung des Schwerlastverkehrs mit den zuständigen Behörden zu suchen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

e) Landtags- und Bundestagswahlen 2013, Entschädigung für Wahlhelfer

Für die Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheide am 15. September 2013 werden folgende Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt:

Stimmbezirk	Wahlvorsteher	Stellvertreter
I Rathaus	Maginot	Sander
II Jugendtreff	Sanktjohanser	Leimkohl
III Schule	Bagusat	Dr. Salzmann
IV Feuerwehrheim St.Georgen	Kubat	Keck
V Feuerwehr Dettenhofen	Baur Hannelore	Wilkening
VI Kindergarten Dettenschwang	Behl	Wegele
VII Dorfstadel Obermühlhausen	Abenthum	Scharr
VIII Kindergarten Riederau	Vetterl Johann	Vetterl Alban
XI Briefwahl 1 (Standesamt)	Hofmann	Dr. Zimmermann
XII Briefwahl 2 (Kämmerei)	Bippus	Zirch
XIII Briefwahl 3 (Rathaus 3. Stock)	Papesch	Baur Richard
XIV Briefwahl 4 (Carl-Orff-Schule)	Dr. Weber	Höring

Gemeindegewahlleiter ist Erster Bürgermeister Herbert Kirsch, stellvertretender Gemeindegewahlleiter OVR Erich Neugebauer.

Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer wird auf 40,- Euro festgesetzt. Am darauffolgenden Sonntag, den 22. September 2013, findet die Bundestagswahl statt. Die Besetzung der Wahlvorstände wird sich nur insoweit verändern, dass Absagen aus terminlichen Gründen zu berücksichtigen sind. Auch für die Bundestagswahl wird die Entschädigung auf 40,- Euro festgesetzt und für die Teilnahme an beiden Wahlen wird eine Prämie von 20,- Euro ausbezahlt.

Ende der Sitzung: 20.58 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Scheuerl, Schriftführerin